

Berliner Büro
Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Reinhardstraße 13
10117 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin
Claudia Beck
Telefon-Durchwahl 030 28 44 47-43
Telefax 030 28 44 47-55
Claudia.Beck@caritas.de
www.caritas.de

September 2016

Daten und Fakten

Daten und Fakten zum Thema Armut

- **Risiko der Einkommensarmut**

Als armutsgefährdet gelten Menschen, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens (Median) der Bevölkerung auskommen müssen. Laut Mikrozensus lag das Armutsrisiko 2014 bei 15,4 % (2010: 14,5 %). Die Armutsrisikoschwelle lag für einen Einpersonenhaushalt bei 917 Euro (2010: 826 Euro). Die Armutsrisikoschwelle einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren lag bei 1926 Euro.

Besonders vom Armutsrisiko betroffen waren Alleinerziehende (41,9 %) sowie Alleinlebende (25,6 %) und Familien mit drei und mehr Kindern (24,6 %). Kinder weisen mit 19 % ebenfalls ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf. 57,6 % der Arbeitslosen und 30,8 % der gering qualifizierten Menschen waren armutsgefährdet. Von den Erwerbstätigen waren 7,6 % armutsgefährdet. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind stärker armutsgefährdet: Während 12,5 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betroffen sind, sind es 26,7 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 32,5 % der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

(Datenquelle: Mikrozensus)

- **Menschen in Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“)**

Im Mai 2016 lebten 6,2 Mio. Menschen in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt war jeder 10. Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Bei den Einpersonenhaushalten waren es 13 %, bei den Alleinerziehenden 37 % und bei den Paaren mit drei und mehr Kindern 17 %. Nur 3,3 % der Paare ohne Kinder, 5,8 % der Paare mit einem Kind und 6,6 % der Paare mit zwei Kindern waren hilfebedürftig. Im Dezember 2015 lebten 1,9 Mio. Kinder unter 18 Jahren in Haushalten, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Das waren 13,8 % aller Kinder unter 18 Jahren.

Im Dezember 2015 bezogen 62 % der Grundsicherungsempfänger ihre Leistungen schon länger als zwei Jahre. 44 % bezogen ihre Leistungen vier Jahre oder länger.

(Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, August 2016 und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Dezember 2015)

- **Wohnungslosigkeit**

Da es keine Wohnungslosenstatistik in Deutschland gibt, kann die Anzahl der wohnungslosen Menschen nur geschätzt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzt, dass 2014 circa 335.000 Menschen ohne Wohnung waren. Rund 39.000 Menschen lebten laut dieser Schätzung 2014 auf der Straße, ohne jegliche Unterkunft. Seit 2012 sind beide Zahlen deutlich gestiegen.

- **Regelbedarf in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Die Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen derzeit bei 404 Euro für Alleinstehende, 364 Euro für Paare, 306 Euro für Kinder zwischen 14 und 17 Jahren, 270 Euro für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren und 237 Euro für Kinder zwischen 0 und 5 Jahren.

Derzeit befindet sich ein Referentenentwurf zur Neubemessung der Regelbedarfe im politischen Abstimmungsprozess. Der Entwurf sieht – abgesehen von einer veränderten Berechnungsweise der Bedarfe für Mobilität – keine größeren Änderungen in der Bemessung vor.

Der Deutsche Caritasverband übt an der Berechnung der Regelbedarfe in mehreren Punkten Kritik. Alleine wenn die Ausgaben für Strom nach den tatsächlichen Bedarfen der Grundsicherungsempfänger berechnet werden würden, ergäbe sich für Alleinstehende eine Erhöhung des Regelbedarfs um etwa zehn Euro. In einer älteren Berechnung, die sich auf die derzeitig geltenden Regelbedarfe bezieht, würde eine Berücksichtigung sämtlicher Forderungen der Caritas einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von etwa 60 Euro im Monat ergeben.